



Am 22. April 2013 wurde die Kollegin Inge Hannemann nach ihrem Urlaub mit sofortiger Wirkung durch die Geschäftsführung der Teamarbeit Hamburg (Jobcenter Hamburg) vom Dienst „freigestellt“. Ihren Schlüssel musste sie sofort abgeben und ein Jobcenter darf sie nicht mehr betreten.

Wieso verstieg sich die Jobcenter-Leitung zu einem derartig drastischen Schlag gegen Inge Hannemann?

Schon bei der Einführung von Hartz IV arbeitete Inge Hannemann als Fallmanagerin in einer ARGE in Süddeutschland. Seit 2006 war sie in Hamburg als Arbeitsvermittlerin und in den letzten Monaten bis zu ihrer „Freistellung“ im Bereich U25 (Jugendliche) tätig. Sie hinterfragte die rechtlichen Grundlagen und die konkrete Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes (offiziell: Sozialgesetzbuch II/SGB II). Bei dem von ihr mit zu leistenden Vollzug des Gesetzes waren ihr erhebliche Bedenken gekommen, da es in ihren Augen nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern auch gegen noch höhere Rechtsnormen und gegen die Interessen aller Erwerbstätigen verstößt.

Aus diesem Grunde wandte sie sich öffentlich gegen die Sanktionspraxis, begründet mit dem SGB II, welche auszuüben sie und ihre Kollegen gezwungen sind; anderenfalls droht ihnen selbst der Verlust des eigenen Arbeitsplatzes. (altonabloggt.wordpress.com)

Sie sieht eine erhebliche Gefährdung der Demokratie durch diese Verletzung des Grundgesetzes.

Inge Hannemann stellt auch die zwangsweise Vermittlung in Leiharbeit in Frage.

Sie weist darauf hin, dass der Druck auf Erwerbslose den Arbeitslohn aller drückt. Ihre Kritik ist auch unsere Kritik, ihre Entlassung richtet sich gegen uns alle.

Das Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP) unterstützt Inge Hannemann

Das Aktionsbündnis Sozialproteste erklärt sich solidarisch mit Inge Hannemann und fordert ihre bedingungslose Rückkehr an ihren Arbeitsplatz. Inge Hannemann hat ihre Arbeitsaufträge korrekt und verlässlich ausgeführt. Sie kann und darf nicht entlassen werden, weil sie von ihrem demokratischen Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat.

Wir unterstützen Inge Hannemann in ihrer mutigen Haltung, ihre und auch unser aller Grundrechte zu verteidigen, und sehen daher den Angriff auf sie als einen Angriff auf uns alle.

Realität in den Jobcentern sind grundrechtswidrige, im SGB II festgeschriebene Sanktionen und eine menschenverachtende Praxis. Hartz IV verlangt uneingeschränkte Arbeitsbereitschaft. Die Jobcenter haben aber keine Arbeitsplätze zu bieten, weil zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind, die einen existenzsichernden Broterwerb erlauben.

Statt Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich werden seit Jahrzehnten für die meisten Erwerbstätigen die Arbeitszeiten verlängert und so Arbeitsplätze vernichtet, die Arbeitsbedingungen haben sich verschlechtert und die Stundenlöhne wurden gesenkt.

All diese Rahmenbedingungen, der viel zu geringe Eckregelsatz in Höhe von derzeit nur 382 € und die weiteren gegen die Interessen der Lohnabhängigen formulierten Regelungen im Hartz-IV-Gesetz haben den Druck auf die Erwerbstätigen ins Unerträgliche gesteigert.

Im Gegenzug setzt sich das ABSP für die Kampagne für 10 Euro lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn und 500 statt 382 Euro Eckregelsatz ein. Und das ABSP unterstützt zum Schutz der Beschäftigten die Arbeitszeitverkürzung auf eine 30-Stunden-Woche.

Solidarität mit Inge Hannemann!

Das ABSP fordert ihre sofortige Weiterbeschäftigung.

Ihre Offenheit, Faktenbezogenheit und ihr Gerechtigkeitsinn wird auf lange Sicht allen dienen.

Koordinierungskreis des Aktionsbündnisses Sozialproteste
www.die-soziale-bewegung.de



Wir wollen leben !



~~§ 31~~

Wir wollen leben!

*Hartz IV stellt eine in ihrem Kern
demokratiefeindliche Gesetzgebung dar*

und betrifft uns damit alle!

Jeder kann erwerbslos werden!

Die Demo ist leider abgesagt!

DEMO

8. Mai 2013 - 11 Uhr

Gerhardt-Hauptmann-Platz, 20095 Hamburg

Hartz IV – Keine Macht der Existenzbedrohung durch

Einschränkung der Grundrechte und Sanktionen (§31ff SGB II)

Rund 6 Millionen Menschen sind mit dem Thema Hartz IV als Betroffene konfrontiert. Die Nichtbetroffenen wollen damit möglichst nichts zu tun haben.

Hartz IV bewirkt jedoch eine Einschränkung der Grundrechte und macht Leistungsberechtigte darüber existenziell erpressbar. Der in der Verfassung festgeschriebene Sozialstaat wird abgebaut, was auch Menschen unter Druck setzt, die sich gegenwärtig noch in einem regulären Arbeitsverhältnis befinden. Ebenso entsteht eine Machtkonzentration in den Jobcentern durch den faktischen Zusammenschluss von Judikative und Exekutive, was das Prinzip der Gewaltenteilung unterminiert.

Jeder dieser Einzelpunkte gefährdet die Errungenschaften des Grundgesetzes.